

Angriff auf Trinkwasserschutz

Obwohl die Vorkommen immer knapper werden, sägen CSU und Freie Wähler an zentralen Schutzvorschriften. Kommunen und Versorger sind beunruhigt

Von Uwe Ritzer

München – Fünf Seiten umfasst der Brandbrief, gemeinsam formuliert von Stadteigentag und Gemeindetag sowie den drei großen Organisationen der kommunalen Wasserversorger in Bayern. Adressiert ist er an alle Abgeordneten des Landtags. Ein zweites Schreiben ist adressiert an Ministerpräsident Markus Söder (CSU). Es geht schließlich um nicht weniger als die Trinkwasserversorgung im Freistaat. Denn ausgerechnet in Zeiten von zunehmender Dürre und zum Teil dramatisch schwindenden Wasservorräten wollen CSU und Freie Wähler die öffentlichen Trinkwasserversorger mit privaten Grundwassernutzern wie etwa Mineralwasserfirmen gleichstellen.

Die Versorgung der Bevölkerung würde nicht mehr Vorrang genießen und Vorbehaltsgebiete für Trinkwasservorkommen würden entfallen. Obendrein wollen die beiden Regierungsfractionen Schutzvorschriften für Wasserschutzgebiete und beim Abbau von Rohstoffen einschränken, abschwächen oder ganz streichen.

Darauf zielen drei gemeinsame Anträge von CSU und Freien Wählern in Zusammenhang mit der laufenden Fortschreibung des Landesentwicklungsplans (LEP), der die Rahmenbedingungen und Grundlagen für die Entwicklung im Freistaat festlegt. Begründung der CSU: Man bringe so „Trinkwasserschutz mit dem Umbau der Energieversorgung in Einklang“ und schaffe einen „wichtigen Interessenausgleich“. Die öffentlichen Wasserversorger und die kommunalen Spitzenverbände sind jedoch alarmiert und warnen vor gravierenden Folgen. „Der vorsorgende Grundwasserschutz und die ortsnahe Wasserversorgung in Bayern sind in Gefahr“, heißt es in ihrem Brief, welcher der SZ vorliegt. CSU und FW plant, „eine nicht akzeptable Aufweichung des Trinkwasserschutzes“, die „unverantwortlich“ sei.

„Wir machen uns ernsthafte Sorgen“, sagt Marcus Steurer, Vorsitzender des Verbands Kommunaler Unternehmen (VKU) in Bayern, zur SZ. „Sorgen ums Wasser, aber auch über die Art und Weise, wie sol-

che Änderungsanträge in den Beratungsprozess eingebracht werden.“ Offenbar überrumpelten CSU und FW alle anderen Beteiligten in der Endphase der LEP-Beratungen. Für Steurer stellt sich nun „die Frage, wie ernst Daseinsvorsorge genommen wird“. Die Anträge würden im Zusammenspiel die öffentliche Wasserversorgung relativieren und hätten zur Folge, dass der Schutz von Wasser in der Landesplanung einen geringeren und nicht langfristigen Stellenwert hätte.

Dabei hatte die Staatsregierung im November 2022 angekündigt, das LEP mit Blick auf den Klimawandel nachhaltiger auszurichten. Zu dessen Folgen gehört, dass die Grundwasservorräte in Bayern zum Teil drastisch schrumpfen. Hinzu kommt, dass oberflächennahe Schichten selten für die Trinkwasserversorgung taugen, da sie durch Einträge vor allem der

Das Wassergesetz sieht vor, dass Kommunen ihre eigene Versorgung ortsnah organisieren

Landwirtschaft verunreinigt sind. Deshalb immer tiefer nach sauberem Wasser zu bohren, hat sich als fatal erwiesen; denn die Ausbeutung von dort lagerndem, besonders reinem und mehrere Tausend Jahre altem Tiefengrundwasser lässt die Vorräte schmelzen. Umweltminister Thorsten Glauber (FW) bezeichnete Tiefengrundwasser mehrfach als eiserne Reserve und kündigte besonderen Schutz an.

Wie man hört, ist der Minister mit der gemeinsamen Initiative seiner Fraktion und der CSU unzufrieden. Konkret geht es um drei Änderungsanträge in Zusammenhang mit der LEP-Fortschreibung. Einer zielt auf den Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung. Künftig soll Grundwasser nach dem Willen von CSU und FW nicht mehr „bevorzugt“, sondern lediglich „insbesondere“ für die Trinkwassergewinnung verwendet werden.

„Diese Aufweichung des Grundsatzes hat eine Signalwirkung in die falsche Richtung“, heißt es im Schreiben der fünf Spit-

zenverbände. Gerade in wasserknappen Zeiten müsse „die reine, öffentliche Wasserversorgung Vorrang vor anderen Nutzungen haben“. Die von CSU und FW verlangte Neuregelung käme vor allem Mineralwasserherstellern zugute. Ob im Altmühltal oder in Südbayern – sie stehen aktuell vielerorts in der Kritik, weil sie sich kostenlos am immer knapperen Allgemeingut Wasser bedienen.

Das Wassergesetz sieht grundsätzlich vor, dass Kommunen ihre eigene Versorgung ortsnah organisieren. Trinkwasser über Fernleitungen von weiter her zu holen, gilt als Ausweichmöglichkeit. Nach dem Willen von CSU und Freien Wählern soll im LEP jedoch der Grundsatz, dass für diese Versorgung Grundwasserkörper saniert werden und vor Rohstoffabbau und seinen Folgen geschützt werden sollen, wegfallen.

Was die beiden Parteien „Schutz des Tiefengrundwassers mit Augenmaß“ nennen, wäre für die Kommunalverbände ebenfalls ein Freibrief für kommerzielle Getränkehersteller. Und obendrein die „Abkehr von der bisher in Bayern selbstverständlichen, ortsnahen Wasserversorgung“ sowie dem staatlichen Prinzip, die Verursacher von Umweltbelastungen in die Pflicht zu nehmen. Auch die Stein- oder Baustoffindustrie wären Nutznießer, wenn mit Blick auf Wasserschutz erlassene Abbaubeschränkungen künftig wegfallen.

Als „besonders fatal“ bezeichnen die Kommunalverbände in ihrem Brief, dass CSU und FW den dauerhaften Schutz von Wasserschutzgebieten streichen und Vorbehaltsgebiete ganz aus dem LEP nehmen wollen. Nur knapp fünf Prozent der bayerischen Landesfläche, weit weniger als in anderen Bundesländern, stehen unter Schutz. Künftig würde es nach Ansicht der kommunalen Fachleute schwieriger, Grundwasser zu schützen. „Bei gleichzeitig sinkenden Grundwassermengen und vielerorts abnehmender Qualität kann der Auftrag der öffentlichen Wasserversorgung immer schwerer erfüllt werden“, so Gunnar Braun, Geschäftsführer des VKU. Auch die Kosten würden steigen.